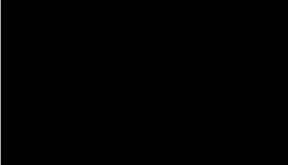




LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam

Stiftung Garnisonkirche Potsdam



Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Der Staatssekretär

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Hausruf: 
Fax: 
Internet: www.mwfk.brandenburg.de



Potsdam, 25. November 2013

Zuwendung des Landes

Projekt „Planungsleistungen für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
Potsdam, 1. BA Turm“

Ihr Antrag vom 28.03.2013 beim BKM in Kopie, Förderantrag beim MWFK vom
07.10.2013, ergänzt durch verschiedene Zuarbeiten

Anlagen

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung AN-Best-P
2. Baufachliche Nebenbestimmungen NBest-Bau
3. Empfangsbekanntnis / Rechtsmittelverzichtserklärung / Datenschutzerklärung
4. Formular zu Mittelanforderung
5. Formular Verwendungsnachweis

1. Bewilligung

Sehr geehrter Herr Leinemann,

auf Ihren vorliegenden Antrag bewillige ich Ihnen gemäß §§ 23 und 44
Bundshaushaltsordnung aus dem Bundshaushalt 2013 eine nicht rückzahlbare
Zuwendung im Wege der Projektförderung zur Deckung der zuwendungsfähigen
Ausgaben als Vollfinanzierung

in Höhe von

400.000,00 €

(in Buchstaben: Vierhunderttausend Euro).



www.brandenburgische-landesaussstellung.de

Die genannte eMail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Der Zuwendungsbetrag stellt einen Höchstbetrag dar.

Der Bewilligungszeitraum, der den Zeitraum für die Auszahlung der Fördermittel bestimmt, beginnt am 25. November 2013 und endet am 13.12.2014.

Abweichend davon lege ich einen Durchführungszeitraum für das Projekt vom 01.09.2013 bis zum 31.12.2014 fest. (lt. vorrangegangenem PV)

Aus der hiermit gewährten Zuwendung kann auf eine künftige Förderung weder dem Grund noch der Höhe nach geschlossen werden. Die letzte Mittelanforderung muss bis spätestens zum 12.12.2014 im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorliegen (auflösende Bedingung).

2. Maßnahme

Die Zuwendung des Landes Brandenburg steht zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung des Projektes „Planungsleistungen für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam, 1. BA Turm“ im Jahr 2013 und 2014 zur Verfügung.

3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden anhand der eingereichten Antragsunterlagen ermittelt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden folgende Ausgaben für verbindlich erklärt:

Ausführungsplanung / Ausschreibung	310.000,00 €
Projektsteuerung	90.000,00 €
Gesamt:	400.000,00 €

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen im Jahr 2013/2014 400.000,00 €.

4. Auszahlungen

Die Zuwendung wird regelmäßig nach Eintritt der Bestandskraft im Rahmen der verfügbaren Bundesmittel auf Anforderung nach Nr. 1.4 ANBest-P ausgezahlt.

Grundlage der Auszahlung ist die Ziff. 1.4 ANBest-P, wobei der beigelegte Vordruck "Mittelanforderung" zu verwenden ist.

Zahlungen können erst geleistet werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Diese Bestandskraft tritt regelmäßig einen Monat nach Zustellung

dieses Bescheides ein, sofern Sie innerhalb dieser Frist keinen Gebrauch von dem Rechtsmittel der Klage gemacht haben. Sie können die Bestandskraft vorzeitig herbeiführen, wenn Sie auf dem beigefügten Empfangsbekennnis den Rechtsmittelverzicht erklären und damit den Bescheid in seinem vollen Wortlaut einschließlich der Nebenbestimmungen (ANBest-P) anerkennen.

5. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P in der Fassung vom 13.12.2010 (vgl. Amtsblatt für das Land Brandenburg Nr. 2 vom 19.01.2011, S. 60). Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- 5.1 Der Bescheid ergeht unter Vorbehalt. Er kann widerrufen werden, wenn die Ausgaben nach dem festgestellten Haushaltsplan nicht verfügbar sein sollten (Widerrufsvorbehalt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg i.V. mit § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).
- 5.2 Die Beteiligung des Bundes an der Förderung des Projektes ist in geeigneter Weise deutlich zu machen. Alle Veröffentlichungen (Broschüren, Plakate, Presseartikel etc.) sind mit der Aufschrift „Gefördert mit Mitteln des Bundes“ zu versehen.

Das Logo des BKM ist über die nachfolgend angegebene Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit der Weiterleitung zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zu finden und kann auch vom BKM auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere verweise ich auf den Leitfaden des BMVBS vom 23.02.2010 für die Anwendung einheitlicher Vorlagen für Printmedien und Bauschilder bei durch den Bund finanzierten oder geförderten Baumaßnahmen (B 10 - 8111.16/7). Dieser ist auf der Homepage des BMVBS (www.bnivbs.de) veröffentlicht.

Dies stellt keine Gegenleistung im steuerrechtlichen Sinne dar.

- 5.3 Sollte das Projekt nicht bis zum 31.12.2014 abgeschlossen sein, ist bis zum 28.02.2015 dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur ein Zwischenbericht zum Erreichen deswendungszwecks vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.06.2015 beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur einzureichen. Insbesondere ist ein Bericht zu folgenden Punkte zuzusenden:

Zielerreichungskontrolle (Soll-Ist-Vergleich der Planungsziele und des tatsächlich Erreichten): Wurde mit der Zuwendung das angestrebte Ziel / der zu erreichende Zweck vollständig / teilweise erreicht?

Wirkungs- bzw. Wirksamkeitskontrolle: Was hat die Förderung bewirkt (z.B. unmittelbar oder mittelbar kausale Auswirkungen)?

Wirtschaftlichkeitskontrolle Wurden die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet? Stehen die erreichten Ziele in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln? Wurden nur Ausgaben geleistet, die zur Erfüllung deswendungszwecks notwendig waren?

- 5.4 Nicht verausgabte Mittel bitte ich, unabhängig von der Vorlage des Verwendungsnachweises schnellstmöglich unter Angabe des Empfängers (BKM) und des **Kassenzeichens als Verwendungszwecks 1180 0222 6667 BEW 03023177** sowie der Bezeichnung der Maßnahme an die

Bundeskasse Halle, BBk Leipzig,
Konto-Nr: 860 010 40
IBAN: DE38 8600 0000 0086 001040
Bankleitzahl: 860 000 00
BIC: MARKDEF1860 (Bundesbank Leipzig)

zu überweisen. Bitte informieren Sie den BKM und das MWFK über die Höhe und den Grund der Rückzahlung, da nur so über den weiteren Einsatz der Mittel entschieden werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32 über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.